jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/27 85/08/0126

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

ASVG §410 Abs1 Z7;
ASVG §58 Abs2;
ASVG §60;
NVG 1972 §10;
NVG 1972 §12;
VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Im Hinblick auf die bindende Wirkung der Beitragsbemessung für die Feststellung der Leistungsbemessungsgrundlagen ist ein rechtliches Interesse des Dienstnehmers im Beitragsgrundlagenverfahren anzuerkennen; dieses rechtliche Interesse berechtigt den Dienstnehmer nicht nur zur Stellung eines Feststellungsbegehrens über die Höhe der Beitragsgrundlagen iSd § 410 Abs 1 Z 7 ASVG (Hinweis E 19.11.1987, 87/08/0152), sondern auch zur Bekämpfung eines an den Dienstgeber gerichteten Beitragsnachverrechnungsbescheides.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Rechtsverletzung des Beschwerdeführers Beschwerdelegitimation bejaht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1985080126.X03

Im RIS seit

14.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

13.10.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at